

3.1. Antwort FB 1 (POS) betr. Ausbildungsgang "Verwaltungsfachangestellte"
(Anfrage von AM Lars Rottloff am 24.04.18)

Zur mündlichen Beantwortung für den Hauptausschuss am 15.5.2018

1. *Wieviele Absolventen des Ausbildungsgang „Verwaltungsfachangestellte“ gab es bei der HL für die Jahre 2015 – 2017*

Im Jahr 2015 haben 14 von 15 Absolventen die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten abgeschlossen, im Jahr 2016 haben 11 von 11 und im Jahr 2017 10 von 14 ihre Ausbildung erfolgreich beendet.

2. *Wieviele Absolventen erhielten als Verwaltungsfachangestellte einen Anschlussvertrag bei der HL?*

2015 erhielten 8 einen Anschlussvertrag als Verwaltungsfachangestellte und 4 weitere wurden als Stadtinspektor-AnwärterInnen in das duale Bachelor-Studium übernommen.

2016 erhielten 8 einen Anschlussvertrag als Verwaltungsfachangestellte und eine Absolventin wurde als Stadtinspektor-Anwärterin übernommen.

2017 wurden ebenfalls 8 als Verwaltungsfachangestellte und ein Absolvent als Stadtinspektor-Anwärter übernommen.

Die Absolvent*innen, die sich im Anschluss an ihre Ausbildung für das Studium Bachelor of Arts Public Administration entschieden haben, haben sich jeweils erfolgreich bei der Hansestadt Lübeck im Bewerbungsverfahren durchgesetzt. Diese Absolventen werden nach Abschluss ihres Studiums bei der HL in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Als Gründe für einen Abbruch vor Ausbildungsende oder vor Anschlussvertrag sind bekannt: Kündigung, Familiengründung/ Elternzeit, Rückzug aus dem Einstellungsverfahren kurz vor der Einstellung, kein Interesse an einer Übernahme, Langzeiterkrankungen.

3. *Wie viele Absolventen erhielten sofort, oder nach einem Anschlussvertrag ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der HL?*

Alle Auszubildenden werden nach dem § 16 a TVAöD nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Von 2015 bis 2017 wurden jeweils 8 fertige Nachwuchskräfte zunächst befristet und nach einem Jahr unbefristet übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gunda Lampe